

Motion 129

Datum: 18.11.2011

Eingang¹: 21.11.11

Erstunterzeichner/-in: Beat Böhlen, CVP

Nummer¹: 129

Ein Hallenbad für Reinach und die Region

Seit Jahrzehnten besteht in der Bevölkerung der Wunsch nach einem Hallenbad in Reinach, dies wurde in diversen Vorstössen auch politisch verlangt, jedoch nie umgesetzt. Aus dem Dorf Reinach wurde eine Stadt von mittlerweile nahezu 19'000 Einwohnern. Das Freizeitverhalten der Bewohner hat sich verändert.

Alle sprechen von Gesundheit und Bewegung, wussten Sie, dass die 1659 Schüler von Reinach (ohne ISB) keinen Schwimmunterricht haben? Die neuen Formen der Wassergymnastik und Therapien sind nicht nur für die Jungen und diejenigen, die voll im Saft sind, toll, sondern auch ideal für die Senioren und die Kranken. Ermöglicht es ihnen doch, länger unabhängig zu bleiben und bietet die Gelegenheit, die wichtigen sozialen Kontakte zu pflegen. Deshalb ist ein Hallenbad in der heutigen Zeit schon lange kein Luxus mehr, sondern nötiger denn je.

Für zwei Standorte in Reinach wurden bereits Evaluationen durchgeführt. Dies betrifft den Standort beim Eingang Gartenbad und im Fiechten hinter der Mehrzweckhalle resp. dem Fussballfeld.

Gartenbad:

Grosser Wasserverlust und eine veraltete Infrastruktur machen es nötig, dass das wunderschön gelegene Gartenbad in der Heide dringend saniert werden muss. Klimabedingt ist dies gerade mal viereinhalb Monate offen und kostete die Gemeinde im Jahre 2010 CHF 366'664.00. Der ideale Zeitpunkt, ein Hallenbad zu integrieren und so die verschiedenen Synergien (Eintritt, Garderoben, Restaurant, Personal, Wiese etc.) gemeinsam zu nutzen. Vom WBZ her würde man das Hallenbad ohne Mantelnutzung kaum sehen, weil es hinter der Autobahn zu stehen kommt.

Fiechten:

Gegen diesen Standort spricht nichts. Das Land gehört grösstenteils der Stadt Basel, was kein Nachteil ist. Der Einzug der ISB im Fiechtenschulhaus ist bestimmt von Vorteil, weil die ISB ihr Interesse an einem Hallenbad bereits bei der Ankunft (2002) in Reinach kundgetan hat.

Selbstverständlich können weitere Standorte in Reinach einbezogen werden.

Die Herausforderung besteht bei der Finanzierung des Projektes nicht unbedingt beim Bau, jedoch vor allem beim jährlichen Unterhalt.

Die Lösung liegt in den Gesprächen mit den beiden Halbkantonen BS/BL sowie mit SO/AG und dem Bund, dem Eidg. Schwimmverband, der Internationalen Schule ISB, den Nachbargemeinden sowie privaten Trägerschaften und weiteren Institutionen. Viele der Aufgezählten wurden durch Beat Böhlen schon kontaktiert, die Rückmeldungen sind durchwegs positiv! Mit dem Mitmachen vieler wird der verbleibende Betrag so abgedeckt, dass es für die Gemeinde Reinach leichter zu finanzieren sein wird.

Es ist auch eine private Finanzierung (PPP) mit einem privaten Betreiber möglich. Bei diesem Modell werden mit der Gemeinde 25 - 30-jährige Verträge abgeschlossen, die aber auch nicht kostenlos sind!

Um die umliegenden Gemeinden ebenfalls ins Boot zu holen, sind die Standorte jedoch nicht ausschliesslich auf Reinach zu beschränken. Ein Hallenbad ist in unserer Region auch als interkommunales Projekt in einer anderen Gemeinde vorstellbar. Ein auswärtiger Standort müsste jedoch sehr gut begründet werden.

Anträge:

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Sport, Erholung und Therapie im Wasser wetterunabhängig in 25 - 50 Meter-Becken das ganze Jahr für Reinach zu ermöglichen.
2. Planungs- und Finanzierungsgespräche mit den beiden Halbkantonen BS/BL sowie SO/AG und dem Bund, dem Eidg. Schwimmverband, der Internationalen Schule ISB, den Nachbargemeinden sowie privaten Trägerschaften und weiteren Institutionen zu führen und die Resultate protokollarisch festzuhalten.
3. Ein Konzept zu erarbeiten, wie und wo in Reinach ein Hallenbad betrieben werden kann. Welche Kosten für die Gemeinde sowohl bei Bau wie bei Unterhalt anfallen, wenn obengenannte Kostenbeteiligungen, wie kantonale, nationale Beiträge, PPP oder weitere Finanzierungs-möglichkeiten ausgeschöpft werden.
4. An den möglichen Standorten für ein Hallenbad die Rahmenbedingungen auszuarbeiten, damit ein entsprechendes Nutzungsobjekt erstellt und betrieben werden kann.
5. Sollte ein Standort in Reinach nicht möglich sein, soll mit den umliegenden Gemeinden und Nachbarkantonen sowie mit den unter Punkt 2 genannten Institutionen Gespräche für eine Machbarkeits- und Planungsstudie geführt werden, um ein gemeinsames Projekt z. B. im Rahmen der „Birsstadt“ aufgleisen zu können. Auch hier bitten wir um eine protokollarische Wiedergabe der Resultate.

Unterzeichner/-innen:

B. Boren	F. W. W.	H. I. Geller
L. B.	W. W.	R. G.
F. J.	P. K.	L. G.
M. W.	S. W.	
B. v. d. W.	J. W.	
T. R.		
O. A. S.		
J. B.		
R. W.		
L. A.		